

**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

Abteilung Register und Personenstand
Vermessungsamt

PROTOKOLL / INFORMATIONEN

Jahrestreffen 2020

**Aufgrund der COVID-19 Pandemie wurde das Jahrestreffen vom 5. November 2020 abgesagt.
Die wichtigsten Informationen sind in diesem Protokoll festgehalten.**

Verteiler: Nachführungsgeometer
Dr. Steudler Daniel, Eidgenössische Vermessungsdirektion (V+D)
Bamert-Rizzo Andreas, Chef Abteilung Register und Personenstand, DVI ARP
Vermessungsamt (VA)

Protokoll: Fedeli André, VA
Marco Campomori, VA
Christian Gamma, Kantonsgeometer, VA

TRAKTANDEN:

1. Rückblick
2. Ausblick
3. Verschiedenes

1. Rückblick: Nachführung, laufende Operate, etc.

1.1 Nachführung der amtlichen Vermessung

Im Jahr 2020 konnten infolge der COVID-19 Pandemie und des damit verbundenen Lockdowns nur in den Nachführungskreisen Aarau und Kulm Nachführungsinspektionen vor Ort durchgeführt werden.

Feststellungen zu den Themen «Semesterrechnungen, Inkasso des Staatszuschlags» und «Laufende Nachführung; Datenqualität und -aktualität» sowie die Liste mit den Anmerkungen von Projektmutationen wurden den Nachführungsgeometern jeweils in der Woche des eigentlichen Termins digital zugesandt. Im Gegenzug wurden die aktuellen Mutationslisten mit den pendenten Mutationen dem VA abgegeben.

Einige Feststellungen und Hinweise aus Anfragen vom vergangenen Jahr:

- *Bestandesänderungen werden teilweise sehr detailliert ausgeführt. Insbesondere ist bei privaten Treppen, Mauern und Kulturgrenzen Zurückhaltung gefordert (gemäss AV93 Handbuch resp. Richtlinie Detailierungsgrad).*
- *Die HO33 wurde für "mittlere" Mutationen berechnet. Bei Arbeiten mit sehr vielen Elementen muss die Anzahl Elemente angemessen reduziert werden (Nachkalkulation). Die Auszählvorschriften für Situationpunkte (übernommen von HO23) sind zu beachten, insbesondere für Mauern und Treppen.*
- *In den Mutationsverzeichnissen sind die Mutationsbeschreibungen teilweise zu wenig aussagekräftig (nur "Gebäudemutation"). Diese sind detaillierter zu beschreiben, z.B. Neubau Wintergarten, Carport, Anbau EFH, Unterstand, etc.*

Kontrolle der pendenten Mutationen

Die Mutationskontrollen und das Mahnwesen werden durch die Nachführungsgeometer korrekt geführt. Zweimal jährlich werden dem VA die Listen abgegeben und mit den pendenten Mutationen im Geoportal verglichen. Gesamthaft ist die Anzahl der pendenten Mutationen um ca. 15 % gesunken.

Zum Zeitpunkt der geplanten Führungsgespräche waren in den verschiedenen Kreisen zwischen 38 bis max. 103 Mutationen pendent, was gesamthaft 653 Mutationen ergibt (Ende 2019 ca. 786 Mutationen).

Bei ca. 20 Prozent war der Tagebucheintrag des Grundbuchamtes vorhanden, der definitive Vollzug jedoch noch ausstehend. In einzelnen Kreisen sind bis 28 Prozent der pendenten Mutationen bereits im Tagebuch angemeldet.

Der Anteil der Anzahl der pendenten Mutationen von der Sektion Landerwerb hat sich stark reduziert und liegt bei max. 3 - 13 Prozent (Vorjahr bis max. 30 Prozent).

Auch bei Annullierungsverfügungen ist es sinnvoll und ratsam, eine Rechtskraftbescheinigung einzuholen (wie bei Kostenentscheiden). Dies wird bereits von einigen Nachführungsgeometern so praktiziert.

Nachführungsvolumen 2019

Ausgeführte Grenzmutationen:	982	(Vorjahr 1'010)
Ausgeführte Gebäudemutationen:	3'479	(Vorjahr 3'658)
Ausgeführte Kulturgrenzmutationen:	753	(Vorjahr 541)
Ausgeführte Hoheitsgrenzmutationen:	1	(Vorjahr 5)

Die Anzahl Gebäudemutationen inkl. Kulturgrenzmuationen sind im Jahr 2019 wiederum auf dem hohen Niveau der Vorjahre geblieben. Der Rückgang bei den Grenzmutationen setzt sich fort und lag erstmals knapp unter 1000.

Die gesamten Nachführungskosten für das Jahr 2019 betragen rund Fr. 10'695'000 (exkl. Staatszuschlag und Mehrwertsteuer) und liegt leicht über dem langjährigen Mittel. Das zehnjährige Mittel beträgt Fr. 10'529'000.

Auftragskontrolle

Grenzmutationen können im Normalfall innerhalb von 2 Wochen erledigt werden (Ausnahmen sind begründet). Die Nachführung der Gebäude erfolgt grösstenteils laufend und innerhalb weniger Wochen. Die anlässlich der Führungsgespräche erstellten Listen der älteren projektierten Bauten (> 2 Jahre), weisen auf einen sehr aktuellen Nachführungsstand hin.

Datenkontrollen

Bei allen Gemeinden erfolgen die Vergleiche zwischen den AV-Daten und dem Grundbuch im zwei Wochen Rhythmus. Differenzen werden dabei von Marco Campomori zeitnah dem Nachführungsgeometer mitgeteilt. Auf den Zeitpunkt der geplanten Führungsgespräche wurden weitere Datenkontrollen durchgeführt.

Semesterrechnung inkl. Staatszuschlag von 5 %

Bei der Kontrolle der Abrechnungen wurden nur geringfügige Differenzen festgestellt. Diese konnten umgehend korrigiert werden oder ein allfälliger Ausgleich wird mit der kommenden Semesterrechnung 2020 / 2 erfolgen.

Die Dokumente und Unterlagen für die Semesterrechnung 2020 / 2 und zum Jahresabschluss sind gemäss der Checkliste abzugeben müssen bis spätestens 8. Januar 2021 beim VA eintreffen.

Die Checkliste mit den abzugebenden Dokumenten wird den Nachführungsgeometern per E-Mail zugestellt.

In den Jahresberichten werden nebst den Angaben zu Umsatz und Anzahl Mutationen wieder weitere zusätzliche Angaben, Informationen oder Bemerkungen erwartet.

Nachführung Waldareal

Im Frühling 2020 konnte mit der Nachführung behandelter und abgeschlossener Einsprachen aus der Waldgrenzaufgabe vom September 2019 begonnen werden. Diese werden von der Abteilung Wald (AW) in kleinen Päckchen über den ganzen Kanton verteilt zusammengestellt und rund alle 1 ½ Monate dem Vermessungsamt übergeben. Dort werden die einzelnen Dokumente im ÖREB-Kataster hinterlegt, was zum Geolink führt, worauf dem Nachführungsgeometerbüro die Unterlagen zur Nachführung inkl. der Attributwerte übergeben werden.

Da einige Waldgrenzen infolge Einspracheerledigung neu aufgelegt wurden, aber erneut Einsprachen dazu eingegangen sind, dürfte sich die Behebung aller Einsprachen noch hinziehen.

Noch praktisch komplett ausstehend ist die Einarbeitung der bereits bewilligten Rodungsgesuche. Was aber damit zu begründen ist, dass zuerst die Mehrheit der Waldgrenzeinsprachen behandelt werden muss, um technische Probleme ausschliessen zu können, wenn an selber Stelle eine Einsprache hängig wäre.

Parallel dazu wurden bereits einige Pläne zu neuen Rodungsgesuchen durch die Nachführungsgeometerbüros für Kunden erstellt und via ITF Abgabe der AW geometrisch zur Verfügung gestellt.

Der Nachführungsgeometer ist gemäss § 42 Abs. 1 lit. j der Verordnung über die Geoinformation im Kanton Aargau (Kantonale Geoinformationsverordnung, KGeoIV) vom 16. November 2011 zuständig für die Nachführung des Waldgrenzenplans und die Erstellung von Plänen für Rodungsgesuche. Somit sind diese Tätigkeiten «Nachführungen» und auch als solche abzurechnen (hoheitlicher Auftrag). ⇒ auch Regiestunden, d.h. inkl. 5% Staatszuschlag

Aktualisierung Gewässer

Nachdem letztes Jahr der Grossteil der Gemeinden insbesondere solche mit laufenden Nutzungsplanungsrevisionen bearbeitet wurde, waren in diesem Jahr 19 weitere Gemeinden in Bearbeitung. Deren Arbeiten werden bis Ende Jahr abgeschlossen sein. Die letzten 13 Gemeinden werden nächstes Jahr bearbeitet.

Das gewählte und mit den anderen Fachstellen abgesprochene Vorgehen bei Rinnsalen im Wald zeigt nun anhand der LiDAR-Aufnahmen aus dem Jahr 2019, welche leider erst gegen Ende der Gewässerarbeiten vorlagen, zum Teil die erwarteten Lagedifferenzen. Die Abteilung Landschaft und Gewässer (ALG) hat nachgefragt, ob eine Lageverbesserung bei grösseren Abweichungen noch möglich sei, was im Jahr 2021 umgesetzt werden soll.

Monitoring des volkswirtschaftlichen Nutzens

Für das Monitoring des volkswirtschaftlichen Nutzens der AV-Daten müssen wieder mit dem Jahresbericht 2020 die Anzahl der Plan- und Datenlieferungen abgegeben werden (gemäss Checkliste).

Die Erhebung der grafischen Planabgaben der letzten Jahre zeigt die weiterhin stetige Abnahme. Sie ist auf ca. 4'083 analoge Pläne im Jahr 2019 gesunken. Die digitalen Datenbezüge sind im Vergleich zu den Vorjahren nochmals gestiegen und liegt auf über 5'000.

Auf den Georeferenzdatensatz «AV: Parzellen» erfolgten im letzten Jahr rekordhohe 844'000 Zugriffe im Geoportal des Kantons Aargau und durch die kantonale Verwaltung und sind seit Jahren mit grossem Abstand die am meisten benutzten Daten.

Erfassung alter SDR-Baurechte

Im vergangenen Jahr konnten weitere alte, bestehende Baurechte in der amtlichen Vermessung (AV) erfasst und damit Widersprüche zwischen dem Grundbuch und der AV behoben werden. In vier Kreisen konnten die Erfassungen noch nicht ganz abgeschlossen werden. In einer Gemeinde werden die Baurechte mit dem noch laufenden Vermessungsoperat erfasst, in zwei Gemeinden laufen derzeit die öffentlichen Auflagen. In weiteren Gemeinden sind Abklärungen zu Bereinigungen in Abklärung.

Würdigung

Die periodischen Datenkontrollen sowie die durchgeführten Kontrollen bei den beiden Nachführungsinspektionen machten einen guten Eindruck. Die Nachführung der amtlichen Vermessung erfolgt im Kanton Aargau gemäss den Vorschriften.

Auch dieses Jahr wurden wieder Lernende für ihre guten Leistungen ausgezeichnet. Tobia Adler und Carlo Dominic Heussi (beide Koch + Partner, Rheinfelden) haben den Lehrabschluss mit der hervorragenden Note 5.3 erreicht.

Fachleute Geomatik Schweiz (FGS); Auflösung Sektion Aargau

Die Sektion Aargau des Verbandes Fachleute Geomatik Schweiz hat in diesem Jahr anlässlich der Generalversammlung die eigene Auflösung beschlossen.

Besuch Lernende

Der Besuch der Lernenden aus dem 3. Lehrjahr im VA musste in diesem Jahr infolge der COVID-19 Pandemie und der damit verbundenen Verhaltensanweisungen abgesagt werden. Die Durchführung wurde bisher durch den FGS organisiert und hat alle Büros im Aargau mit Absolventen der Fachrichtung amtliche Vermessung umfasst. Ab dem Jahr 2021 ist geplant, diesen wieder durchzuführen, wobei das Vermessungsamt die Organisation übernimmt.

Aargauer Berufsschau 2021

Die nächste Aargauische Berufsschau findet vom 7. bis 12. September 2021 im Tägerhard Wettlingen statt.

Personelles (VA)

Robert Meier verlässt per Ende 2020 das VA um den wohlverdienten Ruhestand zu geniessen. Die beiden offenen Stellen (von Marco Zanetti und Robert Meier), welche aufgrund der internen Umstrukturierung nicht mehr dasselbe Stellenprofil aufweisen, konnten per 1. Oktober 2020 durch die Personen Frau Althea Starkey und Herr Raymond Weibel neu besetzt werden.

1.2 Nachführungsinspektionen/Führungsgespräche 2021

Im kommenden Jahr werden, falls möglich, wiederum vor Ort in den Büros Baden, Bremgarten, Brugg, Laufenburg und Lenzburg Nachführungsinspektionen und in den Kreisen Aarau, Kulm, Muri, Rheinfelden, Zofingen und Zurzach Führungsgespräche durchgeführt. Die Terminprogramme werden Anfang 2021 erstellt.

2.2. Laufende Operate

2.2.1 Abrechnungen, Genehmigungen und Anerkennungen

Im laufenden Jahr wurden die Kostenverteiler der Parzellarvermessungen Küttigen, Los 5 und Villmergen, Los 6 erstellt und abgerechnet. Die Kosten der Parzellarvermessungen Sins, Los 6 wurden in den Kostenverteiler der Modernen Melioration einbezogen und abgerechnet.

Villmergen, Los 6 wurde in diesem Jahr genehmigt und anerkannt. Küttigen, Los 5 und Sins, Los 6, wurden genehmigt und werden bis Ende November 2020 noch anerkannt werden.

2.2.2 Submissionen

Im laufenden Jahr wurde die Arbeiten zur Periodische Nachführung sowie zur Aktualisierung der Waldstrassen und der Gewässer gestartet.

2.4. Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster)

Der Aufbau des ÖREB-Katasters ist weit fortgeschritten. Zurzeit sind 205 Gemeinden im ÖREB-Kataster vollständig verfügbar. Die übrigen fünf Gemeinden sollen bis Ende 2020 ebenfalls noch aufgeschaltet werden.

2. Ausblick

Abgleich AV – GWR)

Mit Schritt 0 erfolgte zwischen September 2018 und August 2019 der Abgleich der Lokalisationsnamen, was übergeordnet unter dem Projektnamen des Bundes «Strassenvalidierung» lief. Seit dem 28. August 2019 besitzt der Kanton Aargau ein validiertes «Amtliches Strassenverzeichnis». Die Nachführung des «Amtlichen Strassenverzeichnis» erfolgt digital. Ein neuer Strassenname wird im Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) eingetragen, was zu einer Meldung an das Nachführungsgeometerbüro führt. Dieses erfasst den Namen in der AV und ergänzt ihn mit einer Geometrie. Nach Lieferung beider Datenbestände an GWR und swisstopo werden die Datensätze verknüpft, womit das «Amtliche Strassenverzeichnis» nachgeführt ist.

Im Juli 2020 wurde die Datenprüfung zwischen swisstopo und dem GWR aufgrund von Problemen mit anderen Kantonen überarbeitet. Dies hatte zur Folge, dass der Kanton Aargau in einem Thema nochmals kleine Anpassungen nachziehen musste. Bei identischen Strassenamen derselben politischen Gemeinde, deren Geometrien (Strassenstück oder benanntes Gebiet) sich über mehr als einen PLZ Perimeter verteilen und nicht aneinandergrenzen, mussten je ein Strassenname pro PLZ im Datenbestand erfasst und die Geometrien pro PLZ einem Namen zugewiesen werden. Damit diese Anpassung durch die Checks des MOCheckAG nicht an der Weiterleitung gehindert werden, mussten gleichzeitig auch Anpassungen an den Interlisexportdefinitionen gemacht werden. Diese werden zu einem späteren Zeitpunkt über alle Operate ausgeführt.

Mit Schritt 1 wurde nochmals der Abgleich zwischen AV und GWR (analog GABMO) durchgeführt. Dieser konnte im Frühling/Sommer 2020 abgeschlossen werden.

Bei diesem Schritt lösten sich nun die AVGBS Probleme mit den Gebäuden mit identischen eidgenössische Gebäudeidentifikatoren (EGID). Aber es öffneten sich neue technischen Grenzen zwischen der Bodenbedeckung (BB) Gebäudeverwaltung in der AV und der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV). Dies hat dazu geführt, dass in der Gebäudeverwaltung der AV dem EGID eine höhere Bedeutung als der AGV Nummer eingeräumt werden musste. Die beiden Gebäudedefinitionsgrundsätze konnten auch in Gesprächen mit der AGV nicht gleichgesetzt werden. So gibt es neu einen EGID pro Bodenbedeckungsgebäude, welcher eine oder mehrere AGV Nummern beinhalten kann. Dabei wurde dem AGV ebenfalls mitgeteilt, dass die aktuelle Definition der AVGBS nur eine AGV Nummer ins Grundbuch übertragen kann. Mit der allfälligen Einführung des «eCH-0131: Meldung der amtlichen Vermessung an Dritte» könnten wieder mehrere AGV Nummern übertragen werden. Die Anpassung auf Grundbuchseite dazu ist bislang jedoch noch nicht terminiert worden. Im Zuge dieser Umstellung und im Hinblick auf künftige Fusionen, bei welchen infolge Umnummerierungen der Bereich der 9000er Nummern erreicht werden dürfte, wurde die bisherige Praxis mit den fiktiven AGV Nr. >9000 eliminiert. Seit Juli 2020 weisen die AV Daten keine solchen Nummern mehr auf bzw. es gibt Gebäude in der AV ohne AGV Nummer.

Der nun folgende Schritt 2 ist unterteilt. Im Teil 1 hat das Bundesamt für Statistik (BFS) je eine Liste sämtlicher BB Gebäude ohne EGID mit zugehöriger indexierter Adresse erstellt. Diese wurden vom VA mit im GWR bereits bestehenden Doppeladressen und der teilweisen Attributvergabe zu den Einträgen ergänzt. Damit ist die Gemeindeabteilung (Fachstelle Datenaustausch) bis im Juli 2020 auf alle Bauverwaltungen zugegangen und fordert deren Überprüfung von Attributierung und Adresszuordnung und gleichzeitig bei den Doppeladressen zur Bereinigung auf. Zugleich wird auch das Attribut «IstOffiziell Ja/Nein» geprüft. Zwischenzeitlich sind rund 100 dieser Listen wieder eingetroffen und nach einer technischen Überprüfung durch die Fachstelle Datenaustausch ins kantonale GWR importiert worden. Damit wurde der EGID/EDID für die restlichen Bauten dieser Gemeinden erstellt.

Daraus folgt die Integration der EGID in der AV in mehreren Schritten, weil die Nachführung in der «Listenabwartezeit» in der Regel beidseits nicht geruht hat. Nicht offizielle Gebäude erhalten nur einen EGID aber keinen Gebäudeeingang. Somit werden diese Gebäudeadressen nicht in der AV geführt. Dies kann bei bestehenden Eingängen somit auch zu einer Reduktion führen. Nach Abschluss der Bearbeitung einer AV Gemeinde wird die Liste des «CheckGWR» mit deren Namen ergänzt, worauf bei ITF Lieferungen 2 Protokolle zurückkommen. Anfang Oktober 2020 konnte der Abschluss über 33 Gemeinden im Kanton Aargau gemeldet werden.

Sind die Arbeiten abgeschlossen, was bis Mitte 2021 erfolgt sein muss, so erfolgt die Veröffentlichung im «amtlichen Verzeichnis der Gebäudeadressen». Entgegen der bisherigen Aussage, dass darin nur Adressen mit Offiziell = ja enthalten seien, haben im Februar 2020 swisstopo und BFS erklärt, dass sie alle Adressen darin aufnehmen werden. Denn das Problem der ("offiziellen") Doppeladressen, wenn mehr als ein Gebäude in einer Gemeinde dieselbe Postadresse aufweist, lässt sich aufgrund der Gemeindehoheit zur Adressvergabe und dem fehlenden rechtlichen Bereinigungszwang nicht lösen.

Aktualisierung Strasse Weg im Wald

Im Jahr 2019 wurde die Aktualisierung der BB Strassen im Waldareal in 35 Gemeinden aus 7 Bezirke beauftragt und umgesetzt. Im Jahr 2020 folgten Aufträge über sämtliche Bezirke zur Aktualisierung in 94 Gemeinden. Daraus wurden bislang 70 Gemeinden verifiziert und 56 abgeschlossen. Im Januar 2021 werden die Aufträge zur Aktualisierung der restlichen 81 Gemeinden erteilt, damit Ende 2021 sämtliche Strassen im Waldareal aktualisiert sind, so wie dies mit der AW vereinbart wurde.

Periodische Nachführung

Das durch den Grossen Rat am 10. Dezember 2019 bewilligte Vermessungsprogramm 2020 – 2023 bildet die Basis für die Periodische Nachführung (PNF). Mit dieser wurde Anfang Jahr begonnen.

In der PNF werden dabei grundsätzlich insbesondere die Gebiete ausserhalb des Baugebiets bearbeitet. Schwerpunkte bilden dabei die Vervollständigung der Strassen und Wege in der Flur, inkl. der bei den «Aktualisierung Strasse Weg im Wald» fehlenden 5. Klasse Strassen im Wald. Auch die Aktualisierung der Abgrenzungen diverser Bodenbedeckungen anhand der zwischenzeitlich abgeschlossenen digitalen Erarbeitung der Landwirtschaftlichen Nutzfläche und die Aktualisierung der übrigen BB und Einzelobjekte (EO) Arten.

Ausserdem werden die fehlenden Gebäude über die ganze Gemeinde überprüft. Bei fehlenden Gebäuden aus dem Auftrag «Abgleich AGV» oder «Abgleich AV – GWR» wird die Gebäudeaufnahme über den Zeitaufwand in diesem Auftrag abgerechnet. Nun kommt es in letzter Zeit jedoch vermehrt zu Rückfragen von Eigentümern, welche eine aktuelle Gebäudenachführungsrechnung in Frage stellen (welche nicht im Zusammenhang mit diesen Aufträgen stehen), obwohl das Objekt (meist ein Gartenhaus oder Schopf) schon vor längerer Zeit erbaut wurde. Dabei handelt es sich zum Teil um Baugebiete die in den letzten 5 -10 Jahren eine PV hinter sich haben und das Gebäude zum Teil damals schon bestand. Deshalb erarbeitet das VA in diesem Zusammenhang einen Datensatz der Fahrnisbauten. Darin soll jedes gebäudeähnliche Objekt mit einem Punkt festgehalten werden, welches durch die AGV Bereinigung als Fahrnisbaute taxiert oder nach der PNF nicht in der AV enthalten ist. Aufgrund von Rückmeldungen der Nachführungsgeometer wird geprüft, ob eine Möglichkeit besteht, diese Objekte in einer Karte sichtbar zu machen, damit die Nachführungsgeometerbüros nicht einen identischen Datenbestand aufbauen müssen.

Die PNF 2020 (41 Gemeinden) startete leicht verzögert im Frühling 2020. Mittlerweile sind daraus 19 Gemeinden zur Verifikation eingegangen. Da das Vorgehen gegenüber den Pilotgemeinden aus den Jahren 2013/2014 markante Anpassungen erfahren hat, müssen sich die Büros erst daran gewöhnen. Auch das Vermessungsamt stellt bei den Verifikationen fest, dass nicht alle unsere umfangreichen Vorbereitungen identisch erstellt wurden und muss in den Verifikationsprozessen zum Teil Elemente zur Korrektur hinzufügen, welche in der jeweiligen Ausgangslage nicht gemeldet wurden.

Der erhöhte Aufwand in der Verifikation führt dazu (man stelle sich vor, dass über jede PNF Gemeinde eine eigentliche Planverifikation plus nachfolgende Mängelbehebungsverifikationen durchgeführt werden muss), dass die PNF 2020 zeitlich auch im Vermessungsamt zu Verzögerungen führt. Deshalb konnten die Vorbereitungen für die PNF 2021 nicht gestartet werden, weshalb die PNF 2021 ebenfalls erst mit einer Verspätung gestartet werden kann.

Kleinbauten

Die Definition der Aufnahmekriterien für Kleinbauten ist seit Jahrzehnten nicht eindeutig geregelt und führt deshalb immer wieder zu Fragen. Insbesondere durch die Abgleiche («Abgleich AGV» oder «Abgleich AV – GWR») mussten einige Gebäude im Feld beurteilt werden. Das VA hat deshalb ein Fact Sheet zur Beurteilung von Kleinbauten erstellt. Eine Auflistung der rechtlichen Grundlagen und die Analyse der darin festgelegten Kriterien hat folgendes ergeben:

Hauptkriterien für die Aufnahme von Gebäuden sind die Überdachung, die Fläche (bewilligungspflichtig) und dass es sich um keine Fahrnisbaute handelt. Bewilligungspflichtig sind gemäss Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG) vom 19. Januar 1993 i.V.m. der Bauverordnung (BauV) vom 25. Mai 2011 alle Bauten mit einer Grundfläche grösser als 5 m². Gemäss Schweizerischem Zivilgesetzbuch (ZGB) vom 10. Dezember 1907 fehlt einer Fahrnisbaute «eine hinreichende Verbindung zum Boden». Der Bestand einer Fahrnisbaute wird nicht im Grundbuch eingetragen.

Somit ist eine feste Verbindung zum Boden das Hauptkriterium, ob eine Baute (>5 m²) in die AV aufgenommen wird. Das VA ist der Meinung, dass *auf Dauer angelegt und damit ortsfest* sowie *mit dem Boden fest verbunden* auch für Kleinbauten gilt, welche durch Werkleitungen fest verbunden sind, z.B. mit Wasser-/Abwasser- oder Stromanschluss. Eine Fahrnisbaute steht zum Beispiel nur auf Gartenplatten, Sockeln oder anderen lose verlegten Fundamenten. Der Aufbau ist leicht zu demontieren, z.B. aus Holz- oder Fertigelementteilen und können mit verhältnismässigem Aufwand entfernt werden. Fahrnisbauten sind nicht aufzunehmen, ausgenommen sie sind Gegenstand von Dienstbarkeiten (z.B. Näherbaurecht, Grenzbaurecht, Überbaurecht).

Entgegen häufig angeführten Argumenten ist die Gebäudeversicherung kein Kriterium für die Aufnahme von Bauten.

⇒ Entscheidungsdiagramm «Aufnahme von Kleinbauten / Fahrnisbauten» (vgl. Beilage)

4. Verschiedenes

4.1 Geoportale

Der Kanton Aargau hat im Jahr 2020 wiederum ein eigenes Orthofoto (Auflösung ca. 20 cm) erstellt. Das Orthofoto und die Luftbilder sollten ab Dezember 2020 über das Geoportale zur Verfügung stehen.

4.2 Nomenklaturkommission

Die kantonale Nomenklaturkommission hat im laufenden Jahr an 2 Sitzungen das Verzeichnis der geografischen Namen der Gemeinde Abtwil bereinigt und die Arbeiten zur Bereinigung des Verzeichnisses der Gemeinde Mettauertal begonnen.

4.3 Hoheitsgrenzen

Im laufenden Jahr wurden folgende Hoheitsgrenzen reguliert, d.h. an neue Gegebenheiten angepasst:

- Aarau – Buchs (Gemeindegrenze)
- Sins – Mühlau (Gemeindegrenze)
- Bremgarten – Bünzen – Waltenschwil (Bezirks- / Gemeindegrenze)

4.4 Tätigkeiten der PL-VNET

Die PL-VNET hat im Jahr 2020 insgesamt 3 Sitzungen, die Topobase Arbeitsgruppe Aargau (TB AGr) ebenfalls 3 Sitzungen durchgeführt.

Da die einige Schwerpunkte bereits erwähnt wurden, bleibt nur noch ein kleiner Auszug aus den Sitzungen:

Verzicht auf Führung analoger Pläne für das Grundbuch

Aufgrund der digitalen Flächendeckung der amtlichen Vermessung im Kanton Aargau ab diesem Jahr, dem deutlichen Rückgang der abgegebenen Gemeindepläne, dem Verzicht auf die Abgabe der gedruckten Pläne für das Grundbuch für die Grundbuchämter und der grossen Nutzung und Verbreitung in Internetkarten wurde entschieden, den "Druckzwang" und die physische Aufbewahrung der gedruckten Pläne für das Grundbuch auch im Kanton Aargau abzuschaffen. Nach Rücksprache mit der Vermessungsdirektion über dazu gehörende Vorgaben, wurde ein entsprechendes Kreisschreiben vom Vermessungsamt erstellt.

Die PL-VNET war sich darüber einig, dass die darin erwähnten Voraussetzungen für die Auskunftserteilung eines Kunden in den Nachführungsgeometerbüros schon heute bestehen, oder in-ternet Kürze realisiert werden können. Im Anschluss wurde das Kreisschreiben in Kraft gesetzt und verteilt.

An den digitalen Daten wird nichts geändert. Die Planeinteilung und die Vorlagen für die Pläne für das Grundbuch sind weiterhin in der amtlichen Vermessung nachzuführen und stehen somit für einen Plot oder eine Auflage jederzeit zur Verfügung.

Umstellung auf MAP3D2021 und Oracle19

Die Diskussionen um den Oraclewechsel von 11 auf 12 laufen bereits seit einigen Jahren. Nun ist jedoch der Zeitpunkt gekommen, an dem AutoCAD die bisherige Oracle11 nicht mehr offiziell als Datenbankgrundlage unterstützt und Oracle seinerseits an Stabilität zugenommen hat. Deshalb wurde im letzten Jahr entschieden die Software auf MAP3D2020 und Oracle18 zu wechseln. Der Softwaretest wurde freigegeben und im Februar 2020 durchgeführt. Kurz zuvor wurde Oracle 19 veröffentlicht. Dabei musste bei den praktisch zeitgleichen Tests durch die Firma Geobox AG festgestellt werden, dass der Wechsel von Oracle18 zu 19 nicht wie geplant mittels Datenbankupdates erfolgen konnte, sondern dazu alle Daten unter Oracle18 exportiert und in Oracle19 importiert werden mussten.

Die Daten im Oracle18 hätten infolge der kurzen Wartungsfrist durch Oracle bereits in einem oder zwei Jahren zu einem Wechsel auf die länger unterstützte Oracle19 geführt. In der Summe hätte

dies einen deutlichen Mehraufwand bedeutet. Deshalb wurde nach dem erfolgreichen Test der MAP3D2020 auf Oracle18 Version im letzten Moment entschieden, dass der Wechsel direkt auf die diesjährige Version MAP3D2021 und Oracle19 erfolgen soll. Das hat den Zeitplan etwas verschoben. Die zusätzliche Prüfung von MAP3D2021 und Oracle 19 war ebenfalls erfolgreich und die Anpassungen an der Migrationsanleitung waren praktisch null. So konnte die Anleitungen zum Umstieg im August 2020 verteilt werden, worauf die Umsetzungsphase von September 2020 bis April 2021 definiert wurde.

In dieser Zeit ist daher nicht gewährleistet, dass sämtliche Büros mit derselben Oracleversion arbeiten. Je nach bürointernen oracleabhängigkeiten sind dazu auch längere Vorbereitungen notwendig um alles einplanen und berücksichtigen zu können.

Mittlerweile hat das erste Büro die Umstellung im Oktober 2020 erfolgreich bewältigt.

Oberaufsichtsverifikation Fisibach

Wie alle fünf Jahre üblich wurde das VA von der V+D in diesem Frühling gebeten, eine Gemeinde zur Oberaufsichtsverifikation zu nennen, welche die Anforderungen «bereits durchgeführte PNF» und «an einer Kantonsgrenze liegend» erfüllen. Dies traf nur auf den Bezirk Zurzach zu, wo die Gemeinde Fisibach ausgewählt wurde.

Nach dem Eintreffen des Verifikationsberichts im VA Ende September 2020 wurde er intern rasch bearbeitet, insbesondere um allfällige berechnete Mängel auch noch in die laufende PNF 2020 einbringen zu können. Die im Bericht enthaltenen Mängel betreffen fast ausschliesslich die BB und die EO resp. deren Erfassung. Es sind darin keine Mängel enthalten, welche rechtlich Relevanz haben.

Die Stellungnahmen des VA werden in einem nächsten Schritt noch mit der V+D besprochen. Der finale Bericht wird im Anschluss dem zuständigen Nachführungsgeometer, Reto Porta, mit einem Auftrag zur Bereinigung einzelner Mängel zugestellt.

4.5 Newsletter cadastre.ch

Um Laufend über das schweizerische Katasterwesen informiert zu sein, empfiehlt das VA die Newslist zum Schweizerischen Katasterwesen zu abonnieren.

⇒ Abonnieren der Newslist www.cadastre.ch > Aktuell > Automatisch informiert sein?

4.6 Verabschiedung und Nachfolge im Kreis Aarau

Hans-Urs Ackermann wurde vom Regierungsrat im Jahr 1983 als Nachführungsgeometer des Kreis Aarau gewählt. Er wird das Mandat als Nachführungsgeometer per Ende 2020 niederlegen.

Wir danken Hans-Urs Ackermann für die langjährige und verdienstvolle Amtsausübung und seinen lobenswerten Einsatz für die amtliche Vermessung. Für die Zukunft wünschen wir Ihm alles Gute.

Als Nachfolger wurde vom Regierungsrat, Renato Moos, gewählt. Wir wünschen Ihm einen guten Einstieg und viel Erfolg für seine zukünftige Tätigkeit als Nachführungsgeometer.

5. November 2020 / DVI ARP, Vermessungsamt

Hinweis: Das Geometertreffen findet nächstes Jahr voraussichtlich am 18. November 2021 statt.

Beilage

- Aufnahme von Kleinbauten / Fahrnisbauten

Aufnahme von Kleinbauten / Fahrnisbauten

Art. 14 Technische Verordnung des VBS über die amtliche Vermessung (TVAV) vom 10. Juni 1994:

In der AV aufzunehmen sind **auf Dauer angelegte, mit dem Boden fest verbundene überdachte Bauten**

